



Nutzungsvertrag zwischen

.....
Name Vorname Geb. Datum

.....
Strasse PLZ/Wohnort Telefon

u. dem Königsdorfer Fitness-Center (Inh. Ch.Wolter), Aachener Str. 643, 50226 Frechen-Königsdorf,
Tel. 01639521732, <http://www.bbimkfc.de>

Der Nutzungsvertrag beginnt ab dem und läuft zunächst auf die Dauer von..... Monaten. Die auf der Rückseite dieses Vertrages aufgeführte Hausordnung sowie die ergänzenden Vertragsbedingungen werden vom Vertragsnehmer ausdrücklich anerkannt.

Der vereinbarte im Voraus fällige monatliche Beitrag in Höhe von € wird per Abbuchungsauftrag vom

Bank DE.....

des Vertragsnehmers monatlich im Voraus, spätestens am 3. eines Monats abgebucht. Für den Fall, dass das Konto die ausreichende Deckung nicht aufweist, gehen die anfallenden Gebühren sowie die Bearbeitungskosten zu Lasten des Vertragsnehmers.

Dieser Nutzungsvertrag verlängert sich um jeweils 3 Monate nach Beendigung einer nicht gekündigten Laufzeit mindestens 6 Wochen vor Ablauf. Die Kündigungsfrist beläuft sich auf 3 Monate. Die Kündigung hat per Einschreiben oder Email zu erfolgen.

Ist der Vertragsnehmer mit mindestens 2 Monatsbeiträgen in Rückstand ist der Betreiber des Studios berechtigt den Gesamtbeitrag über die restliche Vertragsdauer einzufordern.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, innerhalb der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der Hausordnung auf die Nutzung der in den Räumen des Fitness-Centers bereitgestellten Trainings-Geräte sowie der sonstigen zu Ausübung des Trainings vorhandenen Anlagen. **Das Fitness-Center wird Webcam überwacht und die Bilder ins Internet auf die eigene Homepage übertragen.**

Der Vertragsnehmer versichert, dass er uneingeschränkt sporttauglich ist und keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Sollte der Gesundheitszustand des Vertragsnehmers sich in der Weise ändern, dass ein weiteres Training nicht oder nur noch eingeschränkt möglich ist, ist das Fitness-Center unverzüglich zu informieren.

Besondere Vereinbarungen :

.....
.....
.....

.....
Datum Vertragsnehmer Königsdorfer Fitness-Center

**Bankverbindung Sparkasse Leverkusen – Blz. 37551440 – Kto. Nr. 0100170935
BIC : WELADEDLLEW IBAN : DE62375514400100170935**



Hausordnung/AGB

Während den offiziellen Öffnungszeiten des Studios, Mo. – Mo. von 6:00 Uhr bis 23:30 Uhr, steht kein Trainerpersonal zur Verfügung. Dies geschieht dann auf eigene Verantwortung, es wird keine Haftung in irgendwelcher Weise übernommen. Es besteht keine Haftung im Verlustfall von Wertgegenständen soweit die Schäden nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Verwenders beruhen. Eine Haftung des KFC für Schäden, die sich der Kunde bei Unfällen oder Verletzungen während der Benutzung der Anlage und Geräte zuzieht, ist ausgeschlossen, soweit nicht die Schäden aus grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Verwenders beruhen.

- Jedes Mitglied hat sich während des Aufenthalts im Königsdorfer Fitness-Center so zu verhalten, dass die anderen Mitglieder sich nicht gestört fühlen. Die Trainingsfläche darf nur mit gesäuberten Sportschuhen betreten werden.
- Aus hygienischen Gründen sind Handtücher auf die Sitz- bzw. Liegeflächen der Trainingsgeräte zu legen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper bzw. barfuß zu trainieren. **Der Verzehr von selbst mitgebrachten Getränken ist zulässig.**
- **Alle Kurzhanteln, Hantelscheiben und -stangen sind der Größe nach geordnet in die jeweiligen, dafür vorgesehenen Ständer zurückzulegen.**
- Das Hören von mitgebrachter Musik ist nur zulässig, wenn die anderen Mitglieder des Sportstudios keine Einwände hiergegen haben. Das Hören von Musik ist nur in angemessener Lautstärke gestattet um sicherzustellen, dass Unterhaltungen uneingeschränkt möglich sind.

Ergänzende Vertragsbedingungen

Das Königsdorfer Fitness-Center ist berechtigt, an gesetzlichen Feiertagen, für Umbauarbeiten sowie innerhalb der üblichen Betriebsferien das Fitness-Center vorübergehend zu schließen, ohne dass hierdurch die Zahlungsverpflichtung unterbrochen wird. Das Gleiche gilt für eventuelle Änderungen der Öffnungszeiten.

Das Königsdorfer Fitness-Center ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Beitrag einmal jährlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat anzupassen. Für den Fall dass der monatliche Beitrag um mehr als 20 % erhöht wird, hat der Vertragsnehmer ein Sonderkündigungsrecht, dass innerhalb einer Frist von 1 Monat nach der Anpassung auszuüben ist.

Bei Unterbrechungen dieses Nutzungsvertrages durch beruflich bedingte Abwesenheit, Krankheit usw. des Vertragsnehmers werden die Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht unterbrochen. In diesem Fall wird zwischen den Vertragsschließenden eine wirtschaftlich für beide Parteien tragbare Sonderregelung vereinbart.

.....
Datum

.....
Vertragsnehmer

.....
Königsdorfer Fitness-Center